

StAR Strach weist darauf hin, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 109 „Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg“ im Parallelverfahren zeitgleich mit der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt wurde. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gleich lautende Stellungnahmen abgegeben. Die privaten Anregungen zum o. g. Bebauungsplan werden von ihm ausführlich erläutert und deren Auswirkungen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen, anhand einer Planskizze für diesen Bereich dargestellt. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass durch diese Planänderung ein erneutes Auslegungsverfahren notwendig ist, so dass ein Satzungsbeschluss über diesen Bebauungsplan nicht wie vorgesehen im Dezember 2005, sondern erst im März 2006 erfolgen kann.

BM Böhling macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass in nächster Zeit Gesprächstermine mit den Grundstückseigentümern durchgeführt werden. Ein Einfluss dieser Gespräche auf das Bauleitplanverfahren wird nicht gesehen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1.1 bis 2.3 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.